



Merseburgische Blätter.

Herausgegeben von Kobitschens Erben.

Achtzehnter Jahrgang. Mittwoch den 27. März.

Bekanntmachung.

Nachdem die zum Zoll- und Handels-Vereine verbundenen Regierungen übereingekommen sind, sich gegenseitig zu unterstützen, damit von Zeit zu Zeit öffentliche Ausstellungen für die Industrie-Erzeugnisse des gesammten Vereins zu Stande kommen, haben des Königs Majestät zu genehmigen geruht, daß in dem gegenwärtigen Jahre hier in Berlin eine solche Ausstellung für die Industrie-Erzeugnisse des gesammten Zoll- und Handels-Vereins veranstaltet werde.

Indem ich dies hierdurch mit dem Wunsche zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß diese Ausstellung allseits eine erfreuliche rege Theilnahme finden möge, mache ich zugleich in Nachstehendem die Bestimmungen bekannt, welche für dieselbe, vorbehaltlich des weiteren Benehmens mit den Vereins-Regierungen in Betreff der aus ihren Gebieten zu gewärtigenden Sendungen, Allerhöchsten Ortes festgesetzt worden sind:

- 1) Die Ausstellung findet in Berlin vom 15. August 1844 an acht Wochen hindurch statt; die Einsendung der dazu bestimmten Gegenstände muß spätestens bis zum 22. Juli 1844 erfolgen.
- 2) Zu dieser Ausstellung wird, mit Ausnahme der Werke der schönen Künste, jedes im Gebiete des Zoll- und Handels-Vereins dargestellte Industrie-Erzeugniß, auch das größte, zugelassen, wenn dessen Gebrauch allgemein verbreitet und dasselbe im Verhältniß zum Preise gut gearbeitet ist. Neben den gewöhnlichen marktgängigen Waaren, wie sie in größeren Quantitäten geliefert und in den Handel gebracht werden, sind jedoch auch Gegenstände des Luxus, so wie solche Fabrikate, welche wegen der darauf verwendeten besondern Sorgfalt und Kunstfertigkeit und wegen der hierdurch bedingten Preis-Erhöhung sich nicht zum gemeinen Gebrauche eignen, sondern in das Kunstgebiet einschlagen, keineswegs ausgeschlossen.
- 3) Die inländischen Gewerbetreibenden, welche Gegenstände für die Ausstellung einsenden wollen, mit Ausnahme der in Berlin wohnhaften (s. Nr. 6.), haben sich respective bei der landrätlichen Behörde ihres Wohn- oder Fabrik-Ortes, oder bei der sonstigen, daselbst die Gewerbe-Polizei verwaltenden Behörde zu melden, und gleichzeitig derselben die nöthigen Nachrichten für die von ihr aufzustellenden Nachweisungen mitzutheilen. Diese Nachweisungen, welche von der gedachten Behörde der betreffenden königlichen Regierung einzureichen und mit laufender Nummer zu versehen sind, müssen nicht nur die einzelnen angemeldeten Artikel, nebst deren Benennung und Bezeichnung, so wie den Namen und den Wohn- oder Fabrikort des Verfertigers enthalten, sondern auch den gewöhnlichen unzweifelhaften Verkaufspreis, wofür der Artikel in größeren Quantitäten beim Absatz aus erster Hand geliefert werden kann, angeben, und zugleich über

die Ausdehnung des Gewerbes, die darin beschäftigte Arbeiterzahl, so wie den Ursprung und Preis des rohen Materials oder des verarbeiteten Halb-Fabrikates nähere Auskunft geben.

- 4) Die Königliche Regierung ernennt Behufs der Prüfung, ob die angemeldeten Gegenstände von der Beschaffenheit sind, daß sie sich für die Ausstellung eignen, eine Kommission, welche insbesondere auch, jedoch ohne peinliche Nachforschungen, auf die Preisangaben, ihr Augenmerk zu richten hat, damit nicht durch ungeprüfte einseitigen Angaben Einzelne sich ein Verdienst der Wohlfeilheit ihrer Waaren anzueignen suchen, welches in der Wirklichkeit nicht vorhanden ist. Die Kommission besteht aus dem die Gewerbe-Angelegenheiten bearbeitenden Mitgliede der Königlichen Regierung, als Vorsitzenden, und aus sechs Gewerbetreibenden, bei deren Auswahl, soweit thunlich, dahin zu sehen ist, daß für jeden der Haupt-Fabrikation-Zweige des Bezirkes ein Sachverständiger Theil nehme.
- 5) Nach vorgängiger Prüfung durch die Kommission entscheidet die Königliche Regierung, welche Gegenstände zur Ausstellung zuzulassen sind, wobei zugleich darauf zu sehen ist, daß solche Gegenstände, welche durch ihr großes Gewicht oder Volumen wegen Beträchtlichkeit der Entfernung in Vergleich mit dem Interesse, das sie gewähren, unverhältnißmäßige Transportkosten veranlassen würden, ausgeschlossen bleiben, es sey denn, daß ein Ersatz der Transportkosten (s. Nr. 10.) dafür überhaupt nicht in Anspruch genommen wird. Von den ihrerseits zur Ausstellung geeignet befundenen Gegenständen, hat die Königliche Regierung nach Anleitung der ihr zugegangenen, nöthigenfalls zu vervollständigenden Materialien (Nr. 3.) ein Verzeichniß aufzustellen, welches, mit ihrem Gutachten begleitet, der unten (Nr. 6.) gedachten Kommission zu übersenden ist. Gleichzeitig ist denselben, von denen jene Gegenstände angemeldet sind, Behufs der Einsendung an eben diese Kommission (Nr. 6.) Nachricht zu geben.
- 6) Für die Empfangnahme und Aufstellung der einzusendenden Gegenstände, so wie für die Beforgung der sonstigen die Ausstellung betreffenden Geschäfte wird unter dem Vor-sitze eines Ministerial-Kommissarius hier in Berlin eine besondere Kommission bestellt, über deren Einsetzung die weitere Bekanntmachung vorbehalten bleibt. Diese Kommission hat zugleich in Ansehung derjenigen Gegenstände, welche die in Berlin wohnhaften Gewerbetreibenden zur Ausstellung bringen wollen, die Prüfung und Entscheidung, so wie die Sammlung der Materialien (nach Nr. 3. bis 5.) unmittelbar vorzunehmen.
- 7) Die Einsendung der zur Ausstellung bestimmten Gegenstände muß bis zu dem oben (Nr. 1.) bestimmten Termine an die oben (Nr. 6.) gedachte „Kommission für die Gewerbe-Ausstellung in Berlin“ kostenfrei erfolgen.
- 8) Sämmtliche ausgestellte Gegenstände werden für die Dauer der Ausstellung von der Kommission (Nr. 6.) gegen Feuergefahr versichert, überdies sorgfältig beaufsichtigt und vor Beschädigungen bewahrt. Sollten aber dennoch Beschädigungen oder Verluste vorkommen, so wird dafür keine Ersatz-Verbindlichkeit übernommen, während es den Einsendern freigestellt bleibt, nicht nur die Aufstellung der von ihnen gelieferten Gegenstände selbst oder durch einen der Kommission namhaft gemachten Bevollmächtigten zu besorgen, sondern auch während des Besuches der Ausstellung über dieselben noch besondere Aufsicht zu halten.
- 9) Vor Beendigung der Ausstellung kann kein Gegenstand aus derselben zurückgenommen werden. Auswärtige Einsender haben, wo möglich, der Kommission einen hier anwesenden Bevollmächtigten zu bezeichnen, an welchen die von ihnen eingesendeten Gegenstände nach Beendigung der Ausstellung abzuliefern sind; denselben, welche in dieser Hinsicht keine Bestimmung getroffen haben, werden dieselben auf ihre Gefahr und Rechnung respective durch die Post oder durch Expedition nach dem angegebenen Wohn- oder Fabrikorte zurückgesendet. Eben so ist, falls der Verkauf der eingesendeten Gegenstände beabsichtigt wird, derjenige, an welchen die Kauflustigen zu verweisen und die

Gegenstände abzuliefern sind, der Kommission namhaft zu machen, da diese sich mit dem Verkaufe selbst nicht befassen kann.

- 10) Für den Besuch der Ausstellung wird ein, seiner Zeit zu bestimmendes Eintrittsgeld erhoben; die Einsender von Gegenständen für dieselbe, respective deren Bevollmächtigte (Nr. 8.) haben jedoch freien Eintritt. Aus dem Fonds, welcher aus dem Eintrittsgelde und dem Verkaufe der Kataloge ankommt, werden zunächst die mit der Ausstellung verbundenen Kosten, einschließlich der Versicherung gegen Feuergefähr (Nr. 8.) bestritten. Der demnächst etwa verbleibende Ueberschuß wird dazu verwendet, um, so weit er reicht, für alle von auswärts eingesandten in- und ausländischen Sendungen ohne Unterschied, mit Ausnahme derjenigen, für deren Transport nach Nr. 5. eine Vergütung überhaupt nicht zu gewähren ist, die Transportkosten, und zwar nach Verhältniß der nachgewiesenen Kostenbeträge, zu ersetzen; zu dem Behufe müssen aber diese Kosten-Beträge spätestens bis zum 1. November 1844 bei der Kommission (Nr. 6.) liquidirt werden. Wie ferne die auf obige Weise nicht gedeckten Transportkosten für dergleichen Sendungen den inländischen Gewerbetreibenden aus öffentlichen Fonds zu erstatten seyen, bleibt der weiteren Bestimmung vorbehalten. Eine Vergütung für den Transport derjenigen Gegenstände, welche von den in Berlin wohnhaften Gewerbetreibenden zur Ausstellung gebracht werden, findet nicht Statt.

Berlin, den 10. Februar 1844.

Der Finanz-Minister.

(gez.) von Bedelschwingh.

Auf vorstehendes Publikandum des Herrn Finanzministers Excellenz mache ich die Gewerbetreibenden des Kreises besonders aufmerksam.

Merseburg, den 17. März 1844.

Der Königl. Landrath Gr. v. Keller.

Charakterzug.

Aus einer Provinzialstadt der Mark wird folgender Charakterzug des Königs von Preußen gemeldet. Sr. Maj. spricht, während die Pferde gewechselt werden, mit den höchsten Magistratspersonen und fragt nach der Lage der Stadt. Der Bürgermeister sagt, unter dem glorreichen Scepter Sr. Maj. könne es der Stadt nur gut gehen, sie habe keine Wünsche und Bedürfnisse, sie blühe im blühenden Preußen und wie dergleichen Redensarten heißen, wodurch die Herrscher so oft beleidigt werden. Der Stadtverordneten-Vorsteher fällt dem Bürgermeister in die blühende Rede und ruft entrüstet: „Ich bitte um Entschuldigung, das ist nicht wahr!“ Der König steigt sogleich aus dem Wagen und nöthigt den Stadtverordneten-Vorsteher, mit ihm in ein Zimmer zu treten. Hier fordert er den Beweis, der Stadtverordnete beweist mit genauer Sachkenntniß die Noth der Stadt, die größer sey, als fast in allen Städten Preußens; der König dankt ihm sehr bewegt, geht mit ihm Hand in Hand zum Wagen, ohne die dastehenden Magistratspersonen eines Blickes zu würdigen und ruft dem Stadtverordneten allein beim Abfahren ein herzlichliches Lebewohl zu. Der Stadt wurden

darauf 4000 Thlr. geschenkt, womit sie sich, da sie klein ist, bedeutend geholfen haben soll.

Lästige Insekten Südamerikas.

Eine der lästigsten Plagen Südamerikas ist der Chegoe, ein Insekt, das einem kleinen Flohe so sehr ähnlich sieht, daß es jeder Fremde dafür halten wird. Nach 24 Stunden werden seine Begriffe hiervon jedoch vollkommen berrichtigt seyn. Es greift verschiedene Theile des Körpers, besonders aber die Füße, zwischen den Nägeln und dem Fleische an. Hier gräbt er sich ein und verursacht ein nicht angenehmes Jucken. Einen Tag darauf bemerkt man daselbst eine, ungefähr erbsengroße, entfärbte, bläuliche Stelle. Bisweilen ist das Jucken so unbedeutend, daß man gar nicht bemerkt, der Chegoe grabe sich ein. Die entfärbte Stelle ist das Nest des Chegoe, enthält Hunderte von Eiern, und die auskriechenden Jungen machen schnell wieder andere Nester, wenn man es gestattet, wodurch bössartige Geschwüre entstehen. Sobald man bemerkt, ein Chegoe habe sich eingeknistet, so muß man ihn mit einer Nadel, oder einem scharf zugespitzten Messer herausholen. Ist das Nest gebildet, so muß man sich sehr in Acht nehmen,

es nicht zu zerreißen, weil sonst Eier im Fleische zurückbleiben und bald Junge auskriechen würden. Nach Entfernung des Nestes thut man wohl, etwas Terpentinspiritus in die Stelle zu tröpfeln, wodurch die Entkommenen vernichtet werden.

Ein chinesischer Wildpret- und Delicatessenmarkt.

Die Fleischhändler, welche diesen Markt besuchen, haben auf der Schulter lange Stäbe, an deren beiden Enden Käfige befestigt sind, in denen sich die zu Markte gebrachten Thiere, meistens lebend, befinden; Hunde, Katzen, Ratten, Vögel aller Art, sowohl zahme als wilde, Seewürmer u. dgl. m. Die beliebteste Hundesorte scheinen kleine Spitze zu seyn, die in ihrem Gefängnisse gar trübfelig sitzen oder liegen. Die Katzen hingegen fahren darin wild umher, und scheinen ihre Hoffnung, die Freiheit wieder zu erlangen, bis auf den letzten Augenblick nicht aufzugeben. Die Ratten, welche jederzeit schon geschlachtet zu Markte getragen werden, sehen gar nicht unappetitlich aus, und sind im Allgemeinen sehr beliebt; namentlich bilden sie, im Verein mit Entenblut und Pferdemicke, die Hauptingredienzien zu den Suppen der Vornehmen.

Glauben, ein geringer Feind könne nicht schaden, hiesse glauben, ein Funke könne keine Feuersbrunst verursachen.

Charade.

Für die Ersten mög' dich Gott bewahren! —
So wünscht dir jeder gute Christ.
Die Letzten mögst du viel erfahren —
Nur nicht, daß es vom Ganzen ist.

Für's Ganze — als ein Laster — sey gewarnt
Die Jugend — welche es sehr leicht umgarnt.

Auflösung der Charade im vorigen Stück:
Napoleon.

Mit der Post als unbestellbar zurückgekommene Briefe.

1) An Y. Z. in Leipzig *poste restante*; 2) an V. H. in Weissenfels *poste restante*; 3) an Herrn H. Schmidt sen. in Halle; 4) an Herrn Postmeister Hoyer in Laucha; 5) an Herrn Eduard Göze in Halle; 6) an Friedrike Filz in Leipzig; 7) an Wittve Randhahn in Magdeburg.
Merseburg, den 25. März 1844.

Königliches Post-Amt.

Künftigen Sonntag predigen in der
Schloß- u. Domkirche: Vorm. Herr Diac. Langer;
Nachm. Herr Cand. Böhme,
Stadtkirche: Vorm. Herr Diaconus Schellbach;
Nachm. Herr Senior Heydenreich, Confirmation der Kinder.

Neumarktskirche: Herr Pastor Triebel.
Der Gottesdienst nimmt früh 9 Uhr seinen Anfang.
Altenburger Kirche: Herr Pastor Wallenburg.
Confirmation der Katechumenen. Anfang 10 Uhr.

Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)

Dom. Vacat.
Stadt. Geboren: dem Kammachermeister Franke ein Sohn; dem Maurergesellen Wengler eine Tochter; einer ledigen Person ein Sohn; einer ledigen Person eine Tochter. — Gestorben: die hinterlassene Wittve des Oberpredigers Schröder zu Zwenkau, im 84. Jahre am Sticksfuß; der jüngste Sohn des Bürgers und Fischermeisters Hippe, im 1. Jahre, an Krämpfen.

Neumarkt. Vacat.
Altenburg. Geboren: dem Badeaufseher Sachs eine Tochter. — Getrauet: der Bürger, Schneidernstr., Hausbesitzer und Kirchen-Neubant Strahl mit der geschiedenen Frau M. Ch. Köpfler von hier. — Gestorben: die hinterlassene Wittve des Maurers Schubert, 62 J. 10 M. 2 W. alt, am Schlagfluß.

Marktpreise der letzten Woche.

	Thlr.	sg.	pf.	bis	Thlr.	sg.	pf.		Thlr.	sg.	pf.	bis	Thlr.	sg.	pf.
Weizen ...	1	25	—	bis	2	6	3	Gerste....	1	1	3	bis	1	3	9
Roggen...	1	15	—	bis	1	17	6	Hafer....	—	20	—	bis	—	21	3

Bekanntmachungen.

(350) **Polizeiliche Aufforderung.** Vor einigen Monaten schon sind von einem wegen Diebstahls schon mehrmals bestraften und unter polizeilicher Aufsicht stehenden Subjecte, Häringe, Del und Seife hier in der Stadt verkauft worden. Obgleich nun ein Diebstahl von dergl. Gegenständen in neuerer Zeit nicht zu unserer Kenntniß gekommen ist, so hegen wir doch Verdacht, daß die verkauften Gegenstände nicht auf redliche Weise erworben seyn mögen.

Wir fordern daher Jedermann, dem Heringe, Del und Seife entwendet worden sind, hierdurch auf, sich im hiesigen Polizei-Büreau zu melden, indem wir bemerken, daß Kosten dadurch nicht erwachsen. Merseburg, den 1. Februar 1844.

D e r M a g i s t r a t.

(347) **Bekanntmachung.** Es ist am 12. d. M. auf dem Hofmarkte ein Schlüssel gefunden worden. Derselbe liegt im Polizei-Büreau zur Ansicht bereit.

Merseburg, den 13. März 1844.

D e r M a g i s t r a t.

(346) **Bekanntmachung.** Am 11. d. M. ist in der Nähe der Dom-Apothek ein deutscher Schlüssel gefunden worden. Derselbe liegt im Polizei-Büreau zur Ansicht bereit.

Merseburg, den 15. März 1844.

D e r M a g i s t r a t.

(356) **Dank.** In Folge des von uns in diesen Blättern bekannt gemachten Aufrufs zur Unterstützung der nothleidenden Spinner und Weber im schlesischen Riesengebirge sind bei uns an milden Gaben, mit Einschluß des 46 Thlr. 1 Sgr. betragenden Ertrags einer Theater-Vorstellung zusammen 94 Thlr. 21 Sgr. eingegangen.

Wir haben diesen Betrag heute abgesendet und unterlassen nicht, allen Wohlthätern unsern ergebensten Dank auszudrücken. Merseburg, den 23. März 1844.

D e r M a g i s t r a t.

(375) **Bekanntmachung.** Auf dem, an dem Hälter links vor dem Gotthardts-thore befindlichen Platze darf von jetzt ab Schutt und Asche nicht mehr abgeladen werden. Wer dieses Verbot übertritt, muß wegen Verunreinigung öffentlicher Plätze polizeilich bestraft werden.

Dagegen können Schutt und Asche in die, hinter den Scheunen, in der Nähe der Chaussee befindliche Kiesgrube des Maurermeisters Herrn Leisring geschafft werden.

Merseburg, den 25. März 1844.

D e r M a g i s t r a t.

(374) **Auction.** Das zum Nachlasse des verstorbenen Plombirungs- und Verladungs-Auffsehers Paul Bullert zu Dürrenberg, gehörige Mobiliare, bestehend in Möbels, Kleidungsstücke, Betten, Hausgeräthe aller Art, kupferne und zinnerne Geschirre u., Gläser, Flaschen, Schildereien, sollen

auf den 3. April e., Vormittags 10 Uhr, in der Nachlaß-Wohnung zu Dürrenberg im Wege der Auction verkauft werden.

Lützen, den 20. März 1844.

Königliche Gerichts-Commission.

(360) **Mobilien- und Wein-Auction.**

Donnerstag den 28. März er. und nach Befinden folgenden Tages, Vormittags von 8 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr an, sollen die dem Herrn Ober-Buchhalter Gericke hier gehörigen Mobilien, Effecten und Weine, in dem in der Mälzergasse dem Herrn Böttchermeister Schwarze gehörigen Hause, an Sophas, Rohr- und Polsterstühlen, Spieltischen, Bettstellen, Secretairs, Spiegeln, Kleider- und andern Schränken, Kommoden, eine Doppelflinte mit Percussion, Porzellan und Steingut, ingleichen 400 Flaschen gut gehaltene verschiedene Weißweine, gegen gleich baare Zahlung, meistbietend versteigert werden. Die Versteigerung der Weine erfolgt den 28. d. M., Nachmittags um 3 Uhr, auch können die zu versteigernden Gegenstände Tages vorher in Augenschein genommen werden.

Merseburg, den 21. März 1844.

Freund, Auctionator.

(364) Haus-Verkauf.

Das von dem verstorbenen Steueraufseher Dünysch hinterlassene, unter Nr. 430. im Vorwerk belegene, Wohnhaus, welches 2 Stuben, 3 Kammern, 2 Küchen und einen Keller enthält, nebst Hofraum und einem Garten, soll Erbtheilung halber

Donnerstag den 4. April d. J., Vormittag um 11 Uhr, an Ort und Stelle meistbietend verkauft und die näheren Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Merseburg, den 24. März 1844.

(362) Haus-Verkauf. Das Haus Nr. 920. neben Herrn Krampf in der Vorstadt Neumarkt soll aus freier Hand verkauft werden. Dasselbe hat 2 Stagen mit 4 Stuben, 4 Kammern, 2 Bodenkammern, Garten, Hof und Stallung. Die näheren Kaufbedingungen sind im Bürgergarten zu erfragen.

Merseburg, den 25. März 1844.

(363) Haus-Verkauf. Ich bin gesonnen mein Haus in der Oberaltenburg Nr. 833. aus freier Hand zu verkaufen, es besteht aus 3 Stuben, 3 Kammern, 2 Küchen, 1 Keller und einem Stück Garten.

Karl Dieze.

(348) Verkauf. Ich bin gesonnen mein in hiesigem Orte stehendes Wohnhaus nebst Zubehör, auch 7½ Acker Feld und 3 Morgen Wiese in hiesiger Flur, zu verkaufen.

Pfefferkorn in Schkölen bei Lützen.

(354) Verkauf. Ein Paar große elegante fünfjährige Kutschpferde sollen Donnerstag den 28. März früh 10 Uhr unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen am Preussischen Hofe in Halle meistbietend verkauft werden.

(357) Logis-Vermiethung. Vom 1. Juli ab stehen 3 Stuben zu vermieten Nr. 915. auf dem Neumarkte beim Deconom Hildebrand.

(373) Logis-Vermiethung. Ein Familienlogis von 2 Stuben nebst Zubehör kann mit oder ohne Meubles sogleich oder zu Johanni bezogen werden auf dem Brühl Nr. 340.

(371) Wohnungs-Veränderung. Einem hohen Adel und verehrten Publikum mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich von künftigen Sonnabend ab nicht mehr bei Hrn. Hofamentir Weisen, sondern in der Johannisgasse beim Nagelschmiedemeister Elbe wohne und bitte auch in meinem neuen Logis um ihr geneigtes Wohlwollen.

Damen-Kleidermacher Karl Seyroth.

(358) Wohnungs-Veränderung. Vom 26. d. Mts. ab wohne ich im Hause des Herrn Hutmachermeisters Martini am Entenplane hieselbst.

Gebamme Fritzsche.

(372) C. F. Reischel, Portraitmaler,

empfehlte sich bei seiner Durchreise zur Fertigung von Lichtbildern (Daguerreotyp-Manier), einzelner Portraits wie Familiengruppen zu 1 Thlr. bis 1 Thlr. 20 Sgr.

Zu geneigter Ansicht liegen einige Portraits bekannter Personen in der Galanterie-Handlung bei Gustav Lots bereit, wo auch Anmeldungen angenommen und nähere Auskunft gefälligst ertheilt wird.

(367) Handlungs-Anzeige. Rothköpfigen Kleesaamen, beste Waare, empfing und empfiehlt billigt

Ferdinand Scharre, Neumarkt.

(370) **Handlungs-Anzeigen.** Ausgezeichnet delikate Pfeffer- und saure Gurken im Ganzen und Einzelnen. Große Lüneburger Bricken, marinirte Heringe; fetten Schweizer- und holländischen Käse billigt bei **E. M. Weddy.**

In diesen Tagen erhalte ich von den beliebtesten Farben zur Stubenmalerei frische Sendungen und mache besonders auf das Nürnberger Ultramarinblau aufmerksam, dasselbe eignet sich auch vorzüglich in Nr. 1. zum Bläuen der feinen Wäsche. **E. M. Weddy.**

Feinstes in Firniß gereinigtes Bleiweiß erhielt und verkauft billigt **E. M. Weddy.**

(369) **Anzeige.** Eine große Auswahl der besten baltimoreschen Gummischuhe für Damen, Herren und Kinder, erhielt ich in diesen Tagen und sollen, da der Winter zu Ende, zu und unter dem Einkaufspreis rasch verkauft werden. **E. M. Weddy.**

(340) **Anzeige.** Die von mir veredelten Brantweine, welche schon seit längerer Zeit wegen ihrer Güte, ächten Reinheit und ihres lieblichen Geschmacks ihre gute Aufnahme gefunden haben, verkaufe ich jetzt 180 Quart zu 16½ und 18½ Thlr.; letztere stehen dem Nordhäuser Brantwein nur wenig nach.

Merseburg, den 18. März 1844.

C. S. Schulte.

(365) **Anzeige.** Denjenigen Eltern, welche gesonnen sind, ihre Kinder der Leitung des Gymnasiums oder des dazu gehörigen Vorbereitungs-Institutes anzuvertrauen, diene hiermit zur Nachricht, daß die Receptionsprüfung Montag den 15. April früh 9 Uhr in dem Gymnasial-Gebäude statt finden wird.

Merseburg, den 25. März 1844.

Wieck, Rect. u. Prof.

(345) **Bronhans - Empfehlung.**

Am nächsten Donnerstag den 28. d. Mts. ist im hiesigen Stadtbrauhaus guter frischer Bronhan in ¼, ½ und 1 Gebinden zum Preise von 3 Thlr. pro Tonne, so wie auch in Theilkannen à 12 Egr. und in Quarten à 1 Egr. zu haben.

Nach dem Osterfeste wird wöchentlich an jedem Donnerstage frischer Bronhan von uns zum Verkauf gestellt werden.

Merseburg, den 22. März 1844.

Claß & Berger.

(349) **Auszuweisen.** 5000 Thaler im Ganzen und in Einzelnen, jedoch nicht unter 500 Thalern, liegen vom April er. ab zum Ausleihen bereit.

Lützen, den 24. März 1844.

Das Commissions-Bureau.
Krüger.

(366) **Bekanntmachung.**

Bei der unterzeichneten Agentur ist der 13te Rechenschaftsbericht der **Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig** angelangt und unentgeltlich zu bekommen.

Resultate:

Anmeldungen von 589 Personen:	Thlr. 598,200.
Einnahmen:	= 175,672.
Ausgaben: für Sterbefälle 59 Pers. von 1843	= 62,500.
= Dividende und Verwaltung:	= 35,630.
Ueberschüsse:	= 77,542.
Totalbetrag derselben:	= 560,664.

Man kann zu jeder Zeit versichern und die sich Anmeldenden haben weder Porto noch sonstige Kosten zu zahlen.

H. W. Herling, Agent in Merseburg.

(368) **Bekanntmachung.** Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 18. d. Mts. bringen wir noch nachstehende Veränderungen, die Kartoffelhüter betreffend, zur Kenntnissnahme. Die erledigte Kartoffelhüterstelle des verstorbenen Pella ist dem Handarbeiter Buchmann, wohnhaft in der Delgrube Nr. 312., übertragen. Die durch Entlassung des Hüters Pohle vacante Stelle ist dem Handarbeiter Ostermann, wohnhaft Kreuzgasse Nr. 536. übergeben.

Die hiebei Betheiligten werden ersucht, sich mit den neuen Hütern zu besprechen.

Merseburg, den 25. März 1844.

Der Feldcomité.

(351)  Ich warne hiermit, irgend Jemandem auf meinen Namen ohne meine ausdrückliche Zustimmung Credit zu geben, indem ich mich entgegengesetzten Falles zu keiner Zahlung verstehen werde.

Merseburg, den 23. März 1844.

Meyer, Regierungs-Secretair.

(361) **Lehrlings-Gesuch.** Sollte ein junger Mensch gesonnen seyn, die Conditorei in einem soliden auswärtigen Geschäft erlernen zu wollen, der kann unter billigen Bedingungen nächste Ostern ein Unterkommen finden, worüber der Herr Kaufmann Artus hier das Nähere zu ertheilen die Güte haben wird.

(355)  Die nächste Versammlung des Gewerbe-Vereins findet Sonnabend den 30. März, Abends 7 Uhr, in dem bekannten Locale statt.

Merseburg, den 25. März 1844.

Das Directorium.

Special-Karte des Regierungs-Bezirks Merseburg,

(352) Preis 1 Rthlr. 5 Sgr.

Bezug nehmend auf die Empfehlung des Wirklichen Geheimen Rathes und Ober-Präsidenten der Provinz Sachsen, Herrn Flottwell, im Amtsblatt der Königl. Regierung zu Magdeburg Nr. 22., erlaubt sich der Unterzeichnete hiermit anzuzeigen, daß die Karte im Maasstabe von = 1:230,000 d. n. L. in der Größe von 3 Fuß Länge und 2 Fuß Höhe, Rheinl. Maas gezeichnet und mit der größten Genauigkeit, womit Städte, Flecken, Pfarr- und Filialdörfer und Dörfer ohne Kirchen, Kapellen, Rittergüter, Aemter, Vorwerke, Colonien, einzelne Häuser, Schäfereien, Wassermühlen, Steinbrüche, Pech-, Theer-, Kalk- und Gypsöfen, Chaussee- und Chausseewärterhäuser, Bergwerke, Post-Verwaltungen, Ober- und Unterförsterhäuser, Chausseen, Landstraßen, Haupt- und Verbindungswege, die ganze Länge der Eisenbahn zwischen Magdeburg, Leipzig und Dresden, so wie von Cöthen bis Jüterbogk, der größte Theil der Magdeburg-Halberstadt-Braunschweiger Eisenbahn, nebst der projectirten Eisenbahn von Halle durch Thüringen etc., so wie Ströme, Flüsse und Seen, Berge, Wiesen und Waldungen eingezeichnet sind, auch die größte Klarheit und Deutlichkeit verbunden ist. Zu haben bei

Gustav Lots in Merseburg.

(353) Echte Electricitäts-Ableiter,

ein ganz neues einfaches und bereits durch medicinische Blätter hinlänglich empfohlenes Mittel gegen alle Arten von chronischen und acuten Rheumatismen und Nervenleiden, besonders gegen Kopf-, Zahn-, Gesicht-, Hals- und Brustschmerzen. Preis nebst Gebrauchs-Anweisung 10 Sgr., sind zu haben und empfiehlt

Gustav Lots.

(359) **Dank.** Die tieftrauernden Hinterlassenen des G. Werner zu Lennewitz sehen sich dringend veranlaßt, den edlen, uneigennütigen Gemeindegliedern Trebnitz, besonders dem dasigen Herrn Ortsrichter für die christliche Liebe, welche sie bei Auffuchung und Bestattung des theuren Leichnams unsers lieben Angehörigen bewiesen haben, ihren wärmsten Dank hierdurch öffentlich darzubringen.

Munger.